

Fortschreibung des Landschaftsplans der Landeshauptstadt Schwerin

Zusammenfassung

1 Ziele der Fortschreibung des Landschaftsplans

Seit 1997 liegt ein gutachterlicher Landschaftsplan für das Stadtgebiet vor. 2003 wurde ein Auftrag zur Fortschreibung der Inhalte des Landschaftsplans vergeben.

Die Fortschreibung wurde notwendig,

- zur Aktualisierung der Daten zum Zustand der verschiedenen Schutzgüter und darauf aufbauend der Ziel- und Maßnahmenkonzeption
- zur Anpassung der Inhalte an die Empfehlungen des Leitfadens zur kommunalen Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern
- zur Ergänzung von Inhalten auf der Grundlage der Neufassung des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

2 Aufgaben und Inhalte des Landschaftsplans

Der Landschaftsplan ist die zentrale und flächendeckende Informationsgrundlage des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der kommunalen Ebene. Dabei werden Aufgaben und Inhalte des Landschaftsplans im Landesnaturschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (LNatG MV) definiert.

Nach §13 LNatG MV haben die Gemeinden die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsplänen zur Vorbereitung von Flächennutzungsplänen darzustellen und fortzuschreiben.

Auf dieser Basis stellt der Landschaftsplan für das Stadtgebiet dar:

- den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft auf Grundlage der Verbreitung von Pflanzen, Tieren und deren Lebensräumen, der Qualität von Wasser, Boden, Klima/Luft, des Landschaftsbildes und der Erholungsräume,
- die Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungen /Nutzungsansprüchen an Natur und Landschaft und deren Belastbarkeit,
- Ziele und Maßnahmen für Räume und einzelne Flächen, insbesondere
 - zur Vermeidung, Minderung, Beseitigung sowie zum Ausgleich und Ersatz bei Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auch bei vorhandenen Nutzungen,
 - zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Biotopen, Biotopverbundsystemen und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten,
 - zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Wasser, Luft und Klima sowie
 - zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft (Landschaftsbild) und zur Sicherung der landschaftsgebundenen und naturverträglichen Erholung.

Ziel dieses Instruments ist damit die langfristige und vorausschauende Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Ganzes.

Der vorliegende Landschaftsplan ist aber nicht nur ein fachplanerisches Konzept für Naturschutz und Landschaftspflege.

Im Rahmen dieser Fortschreibung wurden gemäß §19 UVPG in einem gesonderten »Beitrag zur strategischen Umweltprüfung« folgende Ergänzungen erarbeitet:

- Erweiterung des Schutzgutkatalogs um Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch und menschliche Gesundheit sowie biologische Vielfalt
- Dokumentation der wesentlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Schutzgüter einschließlich Alternativenprüfung und Status-Quo-Prognose
- Hinweise zur Überwachung unvorhergesehener Umweltauswirkungen

Damit ist der Landschaftsplan eine qualifizierte Grundlage für die Umweltprüfung in anderen Planungsprozessen und hier insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Gemäß §1 BauGB sind die Darstellungen von Landschaftsplänen bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Bei der erforderlichen Umweltprüfung sind die Bestandsaufnahmen und Bewertungen von Landschaftsplänen heranzuziehen (§2 BauGB).

Durch die Übernahme als Darstellungen in den Flächennutzungsplan werden Inhalte des Landschaftsplans für die weiteren Planungen verbindlich. Von Bedeutung ist dies vor allem für die Umsetzung der Eingriffsregelung, indem die erforderlichen Ausgleichsflächen für Eingriffe durch Bauvorhaben auf der Grundlage der Zielkonzeption des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Dementsprechend werden im Rahmen des Zielkonzeptes zum einen Anforderungen an die Flächennutzungsplanung und andere Raumnutzungen für eine umweltverträgliche Siedlungsentwicklung formuliert. Zum anderen werden Teile des Zielkonzeptes zu Schutzgebieten und –objekten sowie zu den Kompensationsflächen zur vereinfachten Übernahme in den Flächennutzungsplan mit den entsprechenden Planzeichen gesondert dargestellt.

3 Ergebnisse der Fortschreibung

Ergebnisse der Fortschreibung sind:

- Dokumentation der Veränderungen in der Flächennutzung seit den 1990er Jahren im Stadtgebiet und deren Auswirkungen auf die Schutzgüter, insbesondere durch Aktualisierung der Biotoptypenkarte (Abb. 1)
- Dokumentation der Änderungen bei Schutzgebieten und –objekten
Veränderungen ergaben sich hier insbesondere durch die europäischen Natura 2000 – Gebiete sowie die Aktualisierung der §20 – Biotope auf der Grundlage der Kartierung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (Abb. 2).
- Darstellung von Teilen des Zielkonzeptes des Landschaftsplans auf der Grundlage der Planzeichen -VO zur vereinfachten Übernahme in den Flächennutzungsplan, wenn dieser neu aufgestellt oder geändert wird
- Darstellung von Schwerpunktbereichen des Ziel- und Maßnahmenkonzeptes

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme weisen einige Bereiche im Stadtgebiet eine besondere Bedeutung für die Schutzgüter des Naturhaushaltes bzw. von Landschaftsbild und landschaftsbezogener Erholung auf. Das sind Schwerpunktbereiche für die Sicherung und Entwicklung und für die Durchführung von Maßnahmen (Abb. 3):

Im Außenbereich

- die Waldgebiete des Stadtgebietes, insbesondere der Schelfwerder
- die Seen mit ihren naturnahen Ufer- und Verlandungszonen, z.B. Schweriner See mit Ostorfer Hals und Reppin, Ziegelaußensee mit Schelfwerder und Wickendorfer Moor (LSG, EU – Vogelschutzgebiet), Medeweger See mit Seckbruch
- Trockenrasen und Heiden im Süden des Stadtgebietes

- Niederungszonen im Bereich von Fließgewässern (Nuddelbach, Aubach, Krebsbach)
- die großflächigen Niederungen von Siebendorfer Moor und Lewitz
- die Kernbereiche des Lankower Torfmoores
- die Naturschutzgebiete Kaninchenwerder, Ziegelwerder und Wüstmark
- die landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Ausgleichsfunktion im Bereich Medewege, Neumühle und Friedrichsthal

im Siedlungsbereich

- Parks und Friedhöfe, Kleingärten und Siedlungsflächen mit hohem Grünanteil
- Ergänzung des Landschaftsplans zur Umweltprüfung

In einem gesonderten Textteil wurde der Landschaftsplan gemäß Neufassung des UVPG inhaltlich erweitert um

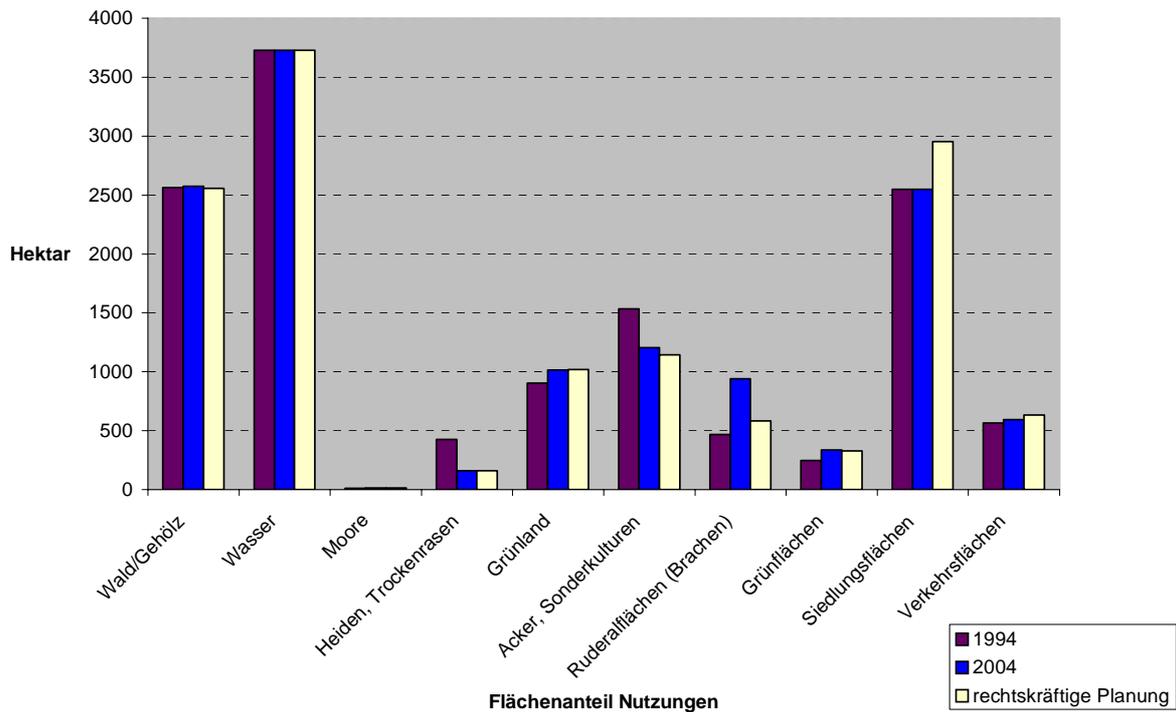
 - die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter, Mensch und menschliche Gesundheit sowie biologische Vielfalt,
 - eine Prognose der erheblichen Auswirkungen des Maßnahmenkatalogs des Landschaftsplans auf die verschiedenen Schutzgüter einschließlich Alternativenprüfung und Status – Quo – Prognose,
 - Hinweise zur Überwachung unvorhergesehener, erheblicher Auswirkungen von Maßnahmen.
 - Vollständig digitale Erstellung von Text und Kartenwerk

Damit ist eine wichtige Grundlage gegeben, die Inhalte mit relativ geringem Aufwand kontinuierlich fortzuschreiben.
 - Verbesserungen in der flächenbezogenen Darstellung der Funktionsfähigkeit von Boden und Wasser sowie der Bewertung von Landschaftsbild und landschaftsbezogener Erholung.

Dadurch lassen sich die hochwertigen und gegenüber Eingriffen empfindlichen Bereiche leichter erkennen.

Abb. 1

Entwicklung der Flächennutzung im Stadtgebiet



Erläuterungen:

- Der Rückgang bei Heiden und Trockenrasen resultiert aus der großflächigen Altlastenberäumung im Bereich Göhrener Tannen.
 - Die Zunahme beim Biotoptyp Grünland ist eine Folge der Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland im Zuge der Herstellung von Ausgleichsflächen, insbesondere für die neuen Wohn- und Gewerbegebiete. Damit kam es auch zu einem Rückgang bei den Ackerflächen.
 - Die aktuelle Ausweitung der Brach- bzw. Ruderalflächen dokumentiert den erhöhten Flächenanteil an Standorten, für die eine Bebauung in der Regel auf der Grundlage abgeschlossener Planverfahren vorgesehen aber noch nicht realisiert wurde. Dies betrifft vor allem ehemalige Konversionsflächen und Gewerbebestände im Bereich Hafen, Gartenstadt/Haselholz, Göhrener Tannen, Schwerin – Süd. Bei Umsetzung der Planungen würde dieser Flächenanteil wieder erheblich sinken.
 - Die leichte Zunahme bei den Grünflächen resultiert aus den neuen Wohngebieten.
 - Trotz neuer Wohn- und Gewerbegebiete ist der Siedlungsflächenanteil fast unverändert. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass
 - die Bevölkerung in dem Zeitraum erheblich abgenommen, die Siedlungsflächen pro Kopf damit um ca. 20% zugenommen haben,
 - die Siedlungsfläche im Innenbereich abgenommen, im Außenbereich durch neue Wohngebiete und neue Gewerbebestände an der Peripherie aber zugenommen hat.
- Bei Einbeziehung der bestehenden Baurechte, also Flächen mit rechtskräftigen aber noch nicht realisierten Planungen steigt der Siedlungsflächenanteil nicht nur relativ sondern auch absolut erheblich.
- Die Verkehrsflächenzunahme ist insbesondere bedingt durch den Bau der Tangente

Abb. 2:

Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutzrecht im Stadtgebiet

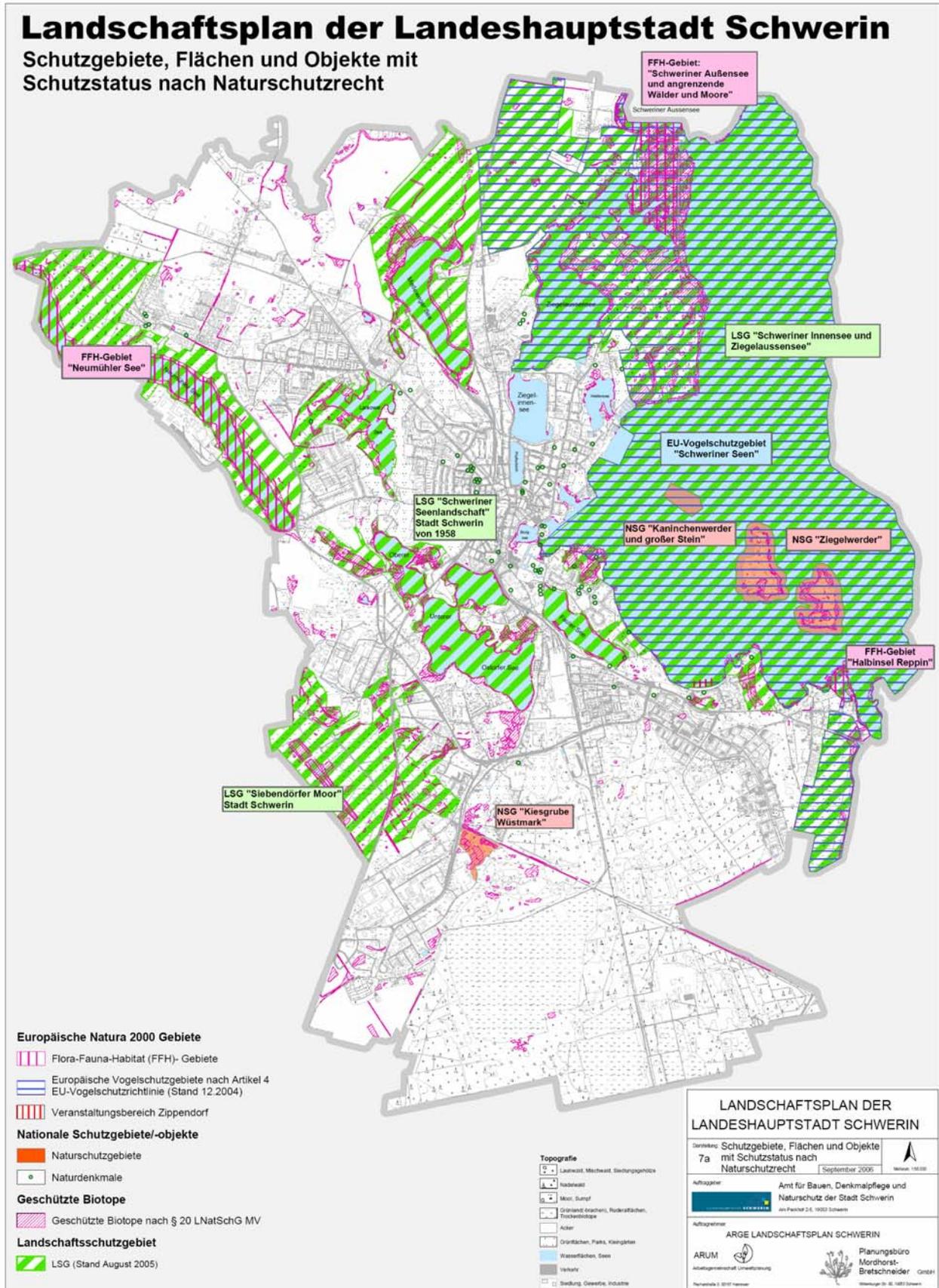
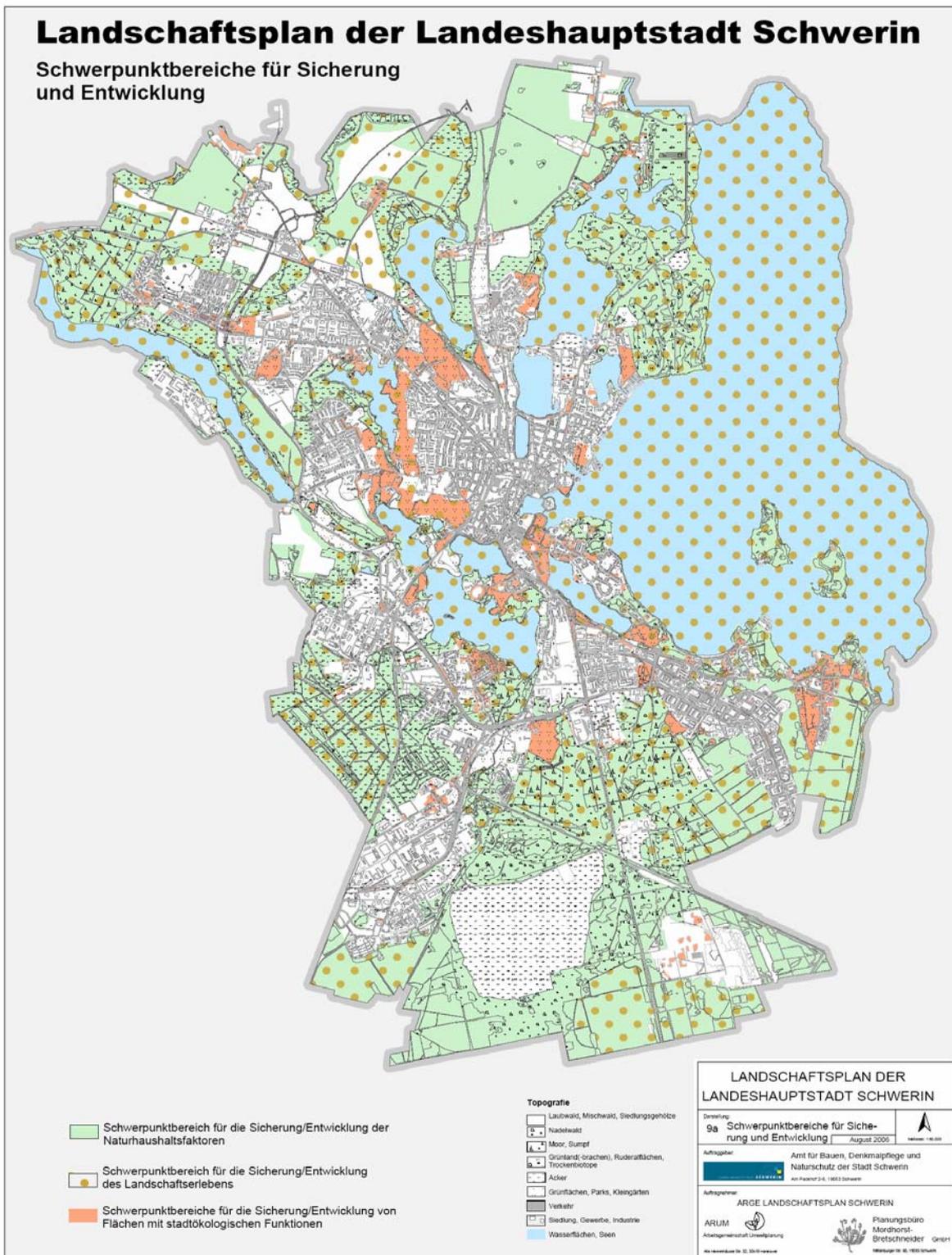


Abb. 3:

Schwerpunktbereiche für Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft im Stadtgebiet¹



¹ Innerhalb der Schwerpunktbereiche gibt es vereinzelt Flächen mit Planungen für Bauvorhaben. Diese sind in der Konfliktkarte dargestellt. Bei einer Realisierung dieser Planungen nach Abwägung mit den Belangen von Natur und Landschaft ist die Empfindlichkeit der betroffenen Schutzgüter durch entsprechende Maßnahmen zu berücksichtigen.

